Krakauer Zeitung.

Nr. 79. Mittwoch den 8. April 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Mit dem 1. April ist eine **Herabsetzung des Preises** der „Krakauer Zeitung“ eingetreten.

Demzufolge beträgt vom 1. April l. J. an der ganzjährige Abonnementspreis der „Krakauer Zeitung“ für Krakau (statt 16 fl. 80 kr.) **12** fl., für auswärts (statt 21 fl.) **16** fl. ö. W., der vierteljährige Abonnementspreis für Krakau **3** fl., für auswärts **4** fl.; Abonnements auf einzelne Monate werden mit **1** fl. resp. **1** fl. **35** kr. berechnet.

Jenen P. T. Herren Abonnenten, welche bereits über den 1. April hinaus pränumerirt haben, wird der Mehrbetrag ihres Abonnements gutgeschrieben oder auf Verlangen zurückgestellt.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 7329.

Die Gemeinde Konieczkowa Rzeszower Kreises hat im Zwecke der Einrichtung einer Pfarrschule im Orte nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

1) zum Unterhalte des Lehrers jährlich 120 fl. ö. W. beizutragen;
2) ein entsprechendes Schulhaus bis 1. September l. J. zu erbauen, dasselbe mit den nöthigen Schuleinrichtungsstücken zu versehen und stets in gutem Stande zu erhalten;
3) für die Schulsäuberung Sorge zu tragen;
4) zur Schulheizung jährlich 4 Klftr. Holz aus Eigenem beizustellen.

Dieses bethätigte Streben nach Förderung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission
Krakau am 28. März 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden und Ehrenzeichen annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

dem Generalmajor Leopold Freiherrn Rżikowski v. Dobrschitz das Großkreuz des königlich niederländischen und großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone;

dem Fregatten-Kapitän der Kriegsmarine Eduard Radonetz den osmanischen Medschidje-Orden dritter Classe;

dem Rittmeister des Armeestandes Johann Arthofer das Ritterkreuz erster Classe des großherzoglich hessischen Philipp-Ordens, und

dem Postenführer Joseph Winter, des 2. Gendarmerie-Regiments, die zum königlich sächsischen Albrechts-Orden gehörige goldene Medaille.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. dem Postenführer Joseph Fritsch, des 8. Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J. dem Staats-Ingenieur und Leiter des Stadtbauamtes zu Szatmár Karl Kiszely das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. März d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Professor der Aesthetik und der classischen Philologie an der Gratzer Universität Dr. Karlmann Tangl in den bleibenden Ruhestand versetzt und daß demselben bei diesem Anlasse die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, in jeder Beziehung entsprechenden Dienstleistung im Lehramte ausgedrückt werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. März d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die disponiblen Professoren der Pesther Universität Dr. Franz Kotter und Dr. Moriz Schwach, und zwar Ersterer als ordentlicher Professor des römischen und kanonischen Rechtes an die Universität zu Lemberg, Letzterer als außerordentlicher Professor des römischen Rechtes an die Universität zu Prag übersetzt werde.

Das Justizministerium hat die bei dem böhmischen Ober-Landesgerichte erledigten drei Rathssecretärs-Adjunctenstellen dem disponiblen Comitatsgerichtssecretär Joseph Nespor, dem disponiblen Ober-Landesgerichts-Secretärsadjuncten Johann Wenisch und dem Bezirksgerichtsadjuncten in Karolinenthal Johann Nack verliehen.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Einreichungsprotokollisten des Pesther Wechselgerichtes erster Instanz Gabriel Udvardy zum Expeditor der königl. ungarischen Septemviraltafel ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. April.

Der „Courrier du Dimanche“ bringt nun auch den Wortlaut der am 2. März von dem Grafen Russell an den britischen Gesandten in Petersburg Lord Napier, gerichteten, die polnische Frage betreffenden Depesche. In derselben wird als Mittel zur Lösung der Erlaß einer vollständigen Amnestie und Wiederherstellung der dem Königreich Polen in Gemäßheit der Verträge von 1815 von Alexander I. gewährten bürgerlichen und politischen Freiheiten vorgeschlagen. Eine Analyse des am 4. März unter Anschluß obiger Note an die Gesandten in Paris, Berlin, Wien, Madrid, Lissabon und Stockholm abgegangenen Circulars haben wir gestern mitgetheilt. Beide Actenstücke sind dem diplomatischen Gebrauch entgegen statt in französischer in englischer Sprache. Officiel hat Fürst Gortschakoff die Note des Grafen Russells nicht beantwortet, aber die Sprache, welche er namentlich in letzter Zeit gegen Lord Napier führt, lasse auf volle Geneigtheit des Kaisers Alexander II. schließen, der Billigkeit entsprechende Zugeständnisse aus freien Stücken zu machen.

Graf Salignac Fenélon, der französische Gesandte bei dem deutschen Bund, ist seit einigen Tagen in Paris, er soll, schreibt man der „Gen. Corr.“ über die Ansichten der zum deutschen Bundesstaate gehörenden Bevölkerungen in Betreff Polens Auskünfte ertheilen. Es ist auch ganz natürlich, daß das Tuileriencabinet, während es Oesterreich zu gewinnen sucht, auch zugleich klar darüber zu sein wünscht, wie denn eine factische Intervention zu Gunsten Polens von den Deutschen aufgenommen werden würde. Denn eine solche Intervention könnte nur dadurch ausgeführt werden, daß durch ganz Deutschland eine französische Armee ziehen würde, und da thut es wohl noth genau zu wissen, wie unsere Soldaten jenseits des Rheines aufgenommen werden dürften.

In einem dem „Botschafter“ zugekommenen Pariser Briefe heißt es: Durch die Schritte, welche von französischer Seite in Wien versucht worden sind, wurde man in Berlin in Besorgniß gesetzt, in Petersburg aber gereizt. Die am 25. März hier angekommene eigenhändige Antwort Alexanders II. auf das Schreiben Napoleons soll in einem sehr kalten Tone abgefaßt sein. — Eben diesem Pariser Briefe entnehmen wir weiter folgende Stelle, welche das Verhältniß Frankreichs zu Oesterreich characterisirt: „Der Graf Arese ist ganz befriedigt von hier abgereist. Napoleon III. rechnet auf den nahen Tod Pius IX., der an einem Herzübel unheilbar erkrankt sein soll. Man wird einen französischen Nachfolger zu erwecken wissen, welcher sich verpflichten muß, mit Victor Emanuel auf der zwischen diesem und dem Kaiser vereinbarten Grundlage Frieden zu schließen. Der Rest des Kirchenstaates bleibt dem Papste als Souverain, während die an Piemont verlornen Provinzen förmlich abgetreten werden. Der Kaiser hat den Grafen ermächtigt, Victor Emanuel zu versichern, daß er von einem Einverständniß zwischen Paris und Wien nichts zu fürchten habe. Eine hierauf bezügliche Depesche ist am 24. März mit Eilboten von Paris abgegangen.“

Die „Patrie“ bringt folgende Note: Unsere Privat-Correspondenzen aus Polen gestatten uns, die Nachricht, daß das National-Comité zu Warschau die Waffen-Niederlegung befohlen habe, auf's bestimmteste zu wiederlegen. Diese Correspondenzen melden uns im Gegentheile, daß das Comité sich nach der Niederlage des Generals Langiewicz neu organisirt und sich durch moderirte Elemente verstärkt hat. Dieses neue Comité hat sich für die Fortsetzung des Kampfes formel ausgesprochen.

Oberst Rochebrun ist vom Prinzen Napoleon empfangen worden und hat demselben seine Absicht mitgetheilt, eine Brochure in Betreff der polnischen Frage zu veröffentlichen, welche interessante Enthüllungen und wichtige Documente enthalten werde. Während von einer Seite die ganze Schuld des Mißlingens der Insurrection auf Mierosławski gewälzt wird, beschuldigt nach der „Indep. belge“ Herr Rochebrun, der Gefährte des Langiewicz, diesen offen des Verrathes und der Corruption.

Der „Globe“ bemerkt: „Der preußische Minister befleißigt sich in allem, was auf die preußisch-russische Convention Bezug hat, der größten Zurückhaltung. Er erklärt, alle Welt sei im Irrthum, und doch will er die Welt nicht eines Besseren belehren. Geheime Conventionen zwischen großen Staaten sind mit Recht verdächtig, selbst wo die contrahirenden Theile sehr hoch in der Achtung der Welt stehen.“

Nach Angabe eines Pariser Corr. der „Frankf. Postztg.“ geht dort das Gerücht von einer demnächstigen Reise des Kaisers von Rußland nach Deutschland, zunächst nach Berlin. Wir theilen dieses Gerücht mit, ohne zu verhehlen, daß eine Reise des Czaren nach dem Auslande im gegenwärtigen Augenblicke sehr zweifelhaft erscheint.

Wir haben es unterlassen, die Stelle der päpstlichen Allocution wörtlich anzuführen, welche sich über die Zustände in Polen äußert. Da nun dieselbe durch die Bemühungen und Unterhandlungen des in außerordentlicher Mission in Rom eingetroffenen Grafen Sacken eine größere Wichtigkeit und Tragweite gewonnen, so sei Folgendes (nach einem Schreiben der „A. A. Z.“ aus Rom) über die ganze Angelegenheit erwähnt. Graf Sacken traf hier mit dem Auftrage und der Bitte des Zaren ein: der heilige Vater möge eine Encyklica erlassen, in welcher er den polnischen Clerus auffordert, sich jeder Theilnahme an der Insurrection zu enthalten. (Graf Sacken trug diese Bitte zuerst dem Cardinal-Staatssecretär vor, der weiter Nichts thun konnte, als das Versprechen geben, sie dem Papste mitzutheilen. Nachdem dies geschehen, empfing Se. Heiligkeit den Grafen Sacken in besonderer Audienz und nickte Beifall, als der russische Gesandte darauf hinwies, wie die jetzige Revolution in Polen ganz aus derselben Quelle fließe, durch welche die Curie bereits eines Theils ihrer Provinzen beraubt und der Reste noch gegenwärtig bedroht sei. Die Antwort des Papstes war jedoch eine ablehnende in Betreff der Encyklica, denn der heilige Stuhl wolle sich in die polnischen Angelegenheiten nicht mischen. Hierauf beginnt Graf Sacken einen neuen, weniger begehrlichen Sturm gegen Cardinal Antonelli, und bittet: der Papst möge sich zum wenigsten entschließen, bei der nächsten passenden Gelegenheit nur ein billigendes Wort über die russische Politik in Polen fallen zu lassen. Auch dies jedoch glaubte Se. Eminenz nicht erwirken zu können. Und daß der Cardinal sich in seiner Ansicht nicht irrte, beweisen die päpstlichen Worte der Allocution, welche nicht eine Sylbe davon enthalten, die Priester möchten sich jeder Theilnahme an der Insurrection enthalten, im Gegentheil, eine Aufforderung zu erneuter unablässiger Wirksamkeit und Mühe, damit alle Uebel und Schäden, durch welche lange schon in jenen Gegenden die katholische Kirche betrübt wird, entfernt würden. Ob sich Pius IX. nicht der Anerkennung des sogenannten Königreichs Italien von Seiten Rußlands erinnerte, als er diese Worte sprach? (Graf Osten-Sacken hat Rom vor Ende v. Mts. wieder verlassen.)

Der gestern erwähnte Artikel der „Kreuzztg.“ lautet: Es kann wohl für Niemand, der die politische Entwickelung in der jüngsten Zeit mit Aufmerksamkeit betrachtet hat, zweifelhaft sein, daß die Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich bedeutend kühler geworder sind, als sie vorher waren. Die französische Partei in Petersburg — auch wohl als die neurussische, bez. die panslavistische zu bezeichnen — hat durch die Ereignisse der letzten Woche wesenlich verloren: an eine Allianz zwischen Frankreich und Rußland, wie sie von dieser Partei erstrebt wird, ist für's Erste durchaus nicht zu denken.

Wir haben zum Oeftern auf die Stellung hingewiesen, die der Marquis Wielopolski — Panslavist und heftiger Gegner alles deutschen Wesens — in Warschau einnimmt. Wären seine Pläne gelungen, so würde Deutschland in die größte Gefahr gekommen sein, und ein festes Bündniß zwischen Rußland und Frankreich wäre die unausbleibliche Folge gewesen.

Wesentlich die Politik des preußischen Ministeriums hat dies verhütet.

Indem Preußen bald nach dem Beginn des polnischen Aufstandes seine Verabredungen mit dem Petersburger Cabinet traf, verhinderte es einerseits die bedenkliche Ausdehnung der Insurrection, auf die man in Paris hoffte, und machte anderseits die Ausführung der Pläne Wielopolski's unmöglich.

Man muß sich — so schreibt über dieses Verhältniß mit Grund die „Hamburger Ztg.“ — man muß sich erinnern, daß in Rußland seit Jahren zwei große Parteien einander schroff gegenüberstehen, die neurussisch-französische und die deutsch-russische. Jene war bestrebt, das Band zwischen Rußland und Polen zu lockern, namentlich um dem Panslavismus eine Vormauer gegen Deutschland zu schaffen. Unter den verschiedenen Zweigen dieser Partei, von denen die äußerste (Herzensche) von Polen aus auf den Sieg der Demokratie in Rußland hinwirken wollte, hielt Wielopolski mit seiner vorzugsweise deutschfreundlichen Richtung ungefähr die Mitte. Die deutsch-russische Partei hielt im Gegensatz zu der andern an der Nesselrodeschen Politik fest, Polen in enger Verbindung mit Rußland zu erhalten und nicht gegen Deutschland zu benutzen. Die russische Regierung schwankte in den letzten Jahren zwischen Parteien hin und her, neigte sich aber im ganzen mehr der neurussisch-französischen zu. Der preußischen Regierung konnte aber beim Ausbruch der Insurrection die Wahl nicht schwer werden; sie mußte sogleich durchschauen, daß eine Unterstützung der Wielopolskischen Partei den Interessen Deutschlands gefährlich, daß des Marquis' Civilregierung des Aufstandes nicht werde Herr werden, daß es also vor Allem darauf ankomme, dem Kaiser anzurathen, sich auf die deutsch russische Partei zu stützen. Deshalb wurde der General v. Alvensleben nicht nach Warschau, sondern direct nach Petersburg geschickt und der Erfolg dieser Mission zeigte sich theils darin, daß die neurussische Partei die Hoffnung, durch den Aufstand ein selbständiges Polenreich gegen Deutschland herzustellen, aufgegeben hat, theils in dem rein-militärischen Character der Russischen Maßregeln, durch den Wielopolski's Dogmen ganz unschädlich gemacht sind. Hiernach wird man nicht bestreiten können, daß die Preußische Regierung Wielopolski's Pläne gerade durchkreuzt und damit wahrscheinlich eine große Gefahr von Deutschland abgewendet hat.

Aus alle dem ist wohl klar genug, daß die Preußischen Verabredungen mit Rußland einen sehr günstigen Erfolg gehabt haben für Deutschland. In Paris fühlt man das wohl besser als in der Deutschen Demokratie: der Groll, den gewisse Französische Blätter jetzt täglich kundgegeben, legt dafür hinlänglich Zeugniß ab.

Von officiöser Seite wird jetzt sehr entschieden bestritten, und gar geleugnet, daß von Berlin am vorigen Freitag eine Note nach Wien abgegangen sei, in welcher Herr v. Bismarck dem Wiener Hofe für dessen bundestreue Haltung in der polnischen Frage seinen Dank abstatte. Eingeräumt wird jedoch, daß der preußische Gesandte am Wiener Hofe sehr wohl den Auftrag erhalten haben könne, dem Grafen Rechberg mündlich für sein Verhalten in der polnischen Frage die Anerkennung unserer Regierung auszudrücken. Der Widerspruch trifft also weniger die Sache, als vielmehr die Form.

Aus Paris wird der GC. mitgetheilt, es stehe nun fest, daß der Vertreter Victor Emanuel's in Paris, Nigra, nachdem er es mit der Kaiserin ganz Verscherzt habe, die französische Hauptstadt baldigst verlassen und nach Spanien an die Stelle des Baron Tecco gehen werde, welcher dafür den Gesandschaftsposten in Constantionpel wieder erhalten soll.

Laut einem Berichte des schweizerischen Gesandten in Turin an den Bundesrath spukt in der italienischen Kammer noch immer das Gelüste nach dem Canton Tessin. In der Sitzung vom 26. März hat General Bixio bei der Discussion über das Gesetz, betreffend die Naturalisation der Italiener der noch nicht annectirten Provinzen Italiens, unter diesen Provinzen auch den Canton Tessin mit aufgezählt und dabei behauptet, dieselben würden von ihren gegenwärtigen Regierungen nur mit Gewalt von der Verbindung mit ihrem natürlichen Vaterlande Italien abgehalten. Wie Herr Tourte meldet, hat zwar der Minister Peruzzi sofort gegen diese Aeußerung Protest erhoben und so namentlich die Beziehung auf die schweizerische Regierung als „ungerecht und unzeitgemäß“ bezeichnet; nichts desto weniger ist der Umstand, daß sie trotz der Vorgänge im vergangenen Jahre, in welchem eine ähnliche Aeußerung Durando's in dem Canton Tessin und der ganzen Schweiz die großartigsten Manifestationen gegen sich hervorrief, von der ganzen Kammer begleitet ward, dazu angethan, das damals kaum beschwichtigte Mißtrauen gegen Italien aufs Neue wach zu rufen.

Das Turiner Cabinet hat sich mit der Schweiz endlich verständigt und sowohl die Beschlagnahme in Tessin als auch die Pensions-Angelegenheit der ehemaligen Soldaten des Königs beider Sicilien ist zur Zufriedenheit beider Parteien geregelt worden.

Aus Athen, 3. April, wird telegraphirt: Die Commission, welche das Votum der griechischen National-Versammlung nach Kopenhagen bringen soll, hat sich gestern im Piräeus eingeschifft.

Die Pforte hat, nach Berichten aus Constantinopel, vor der Abreise des Sultans beschlossen, der gegenwärtig von der ägyptischen Regierung in Bezug auf den Suez-Canal befolgten Politik, welcher gemäß in Zukunft keine Fellahs zwangsweise zu den Arbeiten herangezogen werden dürfen, ihre Zustimmung zu geben.

Man will wissen, schreibt man der „K. Z.“ aus London, daß der Sultan sich von der englischen Allianz mehr und mehr abzuwenden suche, um sich Frankreich ganz in die Arme zu werfen. Man traut Abdul Aziz durchaus nicht und hätte sich aus diesem Grunde seiner Reise nach Aegypten gern widersetzt. Auch der Umstand, daß Prinz Napoleon demnächst beabsichtigt, sich nach Aegypten zu begeben, konnte hier nicht unbemerkt bleiben, und man glaubt einer neuen Intrigue auf die Spur zu kommen. Es gibt Leute, die da behaupten, Abdul Aziz sei durchaus nicht verrückt, sondern ein fanatischer Muselmann, der sich ehrlich berufen glaubt, eine Rolle zu spielen. Die Freunde des Herrn v. Lesseps bilden sich ein, der Sultan werde sich offen zum Beschützer des Suez-Canals

bekennen und sich mit großen Summen an dem Werke betheiligen.

Krakau, 8. April.

* Der „Wanderer" vom 5. d. bringt in einem Schreiben aus Krakau vom 3. d. eine Jeremiade über hier stattfindende „Haussuchungen, Verhaftungen und außergesetzliche Paßrevisionen," um die höheren Behörden zur Hintanhaltung „solcher Unzukömmlichkeiten" und zur „Aufrechthaltung des gesetzlichen Zustandes" in Galizien zu bestimmen. Demgemäß hätte der Correspondent nachzuweisen gehabt, daß solche Unzukömmlichkeiten stattfanden und daß bei uns ungesetzliche Zustände herrschen. Der Correspondent hat nur vermocht, eine Reihe unwahrer Thatsachen und unrichtiger Behauptungen anzuführen.

Er schreibt:

Hausdurchsuchungen sind bei uns jetzt stark auf der Tagesordnung. So hat gestern die Polizei mit Zuziehung von Militär- und Polizei-Soldaten um 4 Uhr nach Mitternacht die Oelmühle des hier allgemein geachteten Bürgers und Gemeindeausschußmannes H. Baranowski sehr strenge und genau durchsucht, ohne darin etwas Gesetzwidriges gefunden zu haben. An demselben Tage fand auch bei der im Wochenebtt liegenden und kranken Frau Suchecka um 9 Uhr in der Früh eine Polizei-Revision statt, wobei man die ganze Wohnung dieser kranken Frau durchforscht und ebenfalls nichts gefunden. Vor einigen Tagen durchsuchte die Polizei fast alle Krakauer Gasthöfe, namentlich den Dresdner, Warschauer, Lemberger, sächsischen und polnischen Gasthof, nicht minder das Gasthaus zur Rose, und zwar Zimmer für Zimmer. Ferner fand ebenfalls vor etwa einer Woche bei dem Kaufmann Kosz eine Hausdurchsuchung statt, welchen man zugleich gefänglich einzog, später dem Strafgerichte übergab und nach einigen Tagen aus der Haft entließ, ohne ihm den Grund davon angegeben zu haben. Bei allen diesen durch die Krakauer Polizei vorgenommenen Hausdurchsuchungen beobachtete man die Vorschrift des Gesetzes vom 27. Oktober 1862 Z. 88 R. G. Bl. und des §. 172 der Strafproceßordnung gar nicht, wornach bei einer Hausdurchsuchung, falls sie behufs polizeilicher Aufsicht stattfinden soll, die betreffende Ermächtigung dazu vorzuweisen und dieselbe in Gegenwart von zwei Zeugen, die nach dem Gesetz keine Polizeiwachmänner sein können, vorzunehmen wäre. Man handelt hiebei Seitens der Krakauer Polizei, als wenn jene Gesetze nicht existirten oder in Krakau keine bindende Kraft hätten. Heute um 7 Uhr Früh arretirte die Polizei den allgemein geachteten General Kruszewski, wobei auch im ganzen Hause eine strenge Revision stattfand, und wobei die Polizei gleichfalls ohne irgend eine Ermächtigung vorzuweisen, das Locale anderer Hausinwohner durchsuchen wollte und einen jener Inwohner vom 3. Stock in die Keller mit der Aufforderung brachte, diesen Keller aufzusperren. Sie werden begreiflich finden, daß dergleichen Vorgänge das Publicum beängstigen; muß doch Jeder gefaßt sein, daß ihm Aehnliches zustoße, wie dem obengenannten Kaufmann Kosz begegnet ist. Zu dem kommt noch, daß ungeachtet des gesetzlich aufgehobenen Paßsystems in ganz Galizien jeder Reisende mit einem Passirschein oder einer Legitimationskarte versehen sein muß, wenn er mit der Eisenbahn befördert werden will, und er beim Einsteigen über Aufforderung der Polizei oder der Gensdarmerie ungeachtet der nicht aufgehobenen, sonach aufrecht bestehenden kaiserlichen Verordnung vom 9. Februar 1857 Zahl 31 Absatz I. Passirschein oder Legitimationskarte vorzuweisen gehalten ist. So leben wir ungeachtet der besten Gesetze, ungeachtet der Constitution in einem Zustand, den wir mit der Landhabung der Gesetze nicht vereinbaren können.

Die Folgerung wäre richtig, aber zufälligerweise sind die Prämissen nicht richtig. Bei Herrn Baranowski hat gar keine Haussuchung stattgefunden; dieselbe sollte bei einer in seinem Hause wohnenden Partei vorgenommen werden, aber sie unterblieb, weil diese nicht anwesend war. In der Wohnung der Frau Suchecka wurde auf Grund höchst dringender Inzichten eine Revision vorgenommen; von dem Zustand, in welchem Frau Suchecka sich befunden, war der Behörde nichts bekannt. Daß bei einer Haussuchung nichts Compromittirendes gefunden wird, ist, wie wir nebenbei bemerken wollen, kein Beweis ihrer Ungesetzlichkeit oder der Nichtberechtigung, sie vorzunehmen.

Zur Revision der Gasthöfe ist die Polizeibehörde zweifellos berechtigt und insofern es sich um die Constatirung etwaiger Uebertretungen der Meldungsvorschriften handelt — und an solchen Uebertretungen ist bei dem massenhaften Zudrang von auf offenen und auf Schleichwegen hier eintreffenden Fremden aus aller Herren Ländern notorisch durchaus kein Mangel — zu derselben verpflichtet. Ohne ein solches Recht wäre bei den jetzt bestehenden höchst liberalen Paßvorschriften jede Controle, jede Evidenz des Fremdenverkehrs, die bei ruhigen Zeitläufen nicht überflüssig, bei den jetzigen Ereignissen aber geradezu unerläßlich, unmöglich herzustellen. Daß trotz alledem die hier sich aufhaltenden Fremden nicht rigoros behandelt werden, kann der Correspondent des „Wanderer," der Monate lang sich hier unbehelligt aufhält und unbeirrt seine Novitätenfabrik betreibt, an sich selbst ermessen. Die angedeutete Paßrevision erfolgt auf Grund des s. Z. auch in unserem Blatt veröffentlichten Statthalterei-Erlasses vom 15. März l. J. Z. 505. Bekanntlich wurde diese Verfügung getroffen, weil, wie es im Eingange derselben zu lesen, „Flüchtlinge aus Russisch-Polen die ihnen hierlandes gewährte Zufluchtstätte dazu mißbraucht haben, um Theilnehmer für den bewaffneten Aufstand in Russisch-Polen zu werben oder sonstige Unterstützung für denselben zu erlangen." Gegen Fremde ist daher diese verschärfte Maßregel erlassen und sind die Polizeibeamten auf den Bahnhöfen angewiesen, nur Fremde oder ihnen unbekannte Personen zum Vorzeigen ihrer Reiselegitimationen aufzufordern. Einheimische werden von dieser Maßregel, welche durch außergewöhnliche Verhältnisse hervorgerufen, mit dem Aufhören dieser sicher ebenfalls außer Kraft treten wird, nach wie vor nicht betroffen.

Ueber die Haussuchung bei dem Kaufmann Kosz wird ebenfalls in einer Weise berichtet, welche die Insinuation durchschimmern läßt, daß dieselbe unberechtigt und fruchtlos war. Wir sind in der Lage dagegen anführen zu können, daß bei dem Kaufmann Kosz ihn höchst compromittirende Papiere und Waffen gefunden und deshalb die strafgerichtliche Untersuchung gegen denselben eingeleitet wurde. Daß Hr. Kosz nach einigen Tagen aus der Haft entlassen wurde, ohne daß ihm der Grund seiner Verhaftung wäre mitgetheilt worden, was vielleicht soviel sagen will, daß die strafgerichtliche Untersuchung niedergeschlagen worden und daß man dem unschuldigerweise Verhafteten einen Grund seiner Verhaftung nicht anzugeben wußte, ist einfach eine Lüge. Kaufmann Kosz wurde in gehöriger Weise einvernommen, in die Kenntniß der Gründe seiner Verhaftung gesetzt und als hier ansäßiger Bürger, bei dem die Absicht der Untersuchung durch die Flucht sich zu entziehen nicht vorauszusetzen, einstweilen auf freien Fuß entlassen. Die Untersuchung gegen denselben währt fort. Ebenso unrichtig ist es, daß Jeder darauf gefaßt sein muß, Aehnliches zu erleben, wie dem Kaufmann Kosz begegnet ist. Jeder, der sich Gleiches zu Schulden kommen läßt, wird allerdings diese Gefahr laufen, aber auch nur in diesem Fall.

Unwahr ist es, daß die Revision, die bei dem Generallieutenant Kruszewski vorgenommen wurde, sich auf das ganze Haus erstreckte. Generallieutenant Kruszewski bewohnt nur ein Zimmer und auf dieses hat sich die Revision beschränkt. Unwahr ist es ferner, daß die mit der Vornahme der Hausuntersuchungen Beauftragten, ohne schriftliche Ermächtigung hiezu gewesen sind, daß die Revisionen nicht in Gegenwart von Zeugen stattgefunden, daß Civilwachleute diese Zeugen nicht sein können, oder daß die vorgeschriebenen gesetzlichen Förmlichkeiten in irgend einem Falle, in irgend einer Art außer Acht gelassen wurden, trotzdem, daß wir in einem Ausnahmszustand leben, der wie ein Fall der Nothwehr ein ungezwungeneres Handhaben der gesetzlichen Befugnisse immerhin zulassen würde, der jedoch dem Correspondenten so wenig bekannt sein muß, daß es scheint, als wandle er geschlossenen Auges durch die Stadt oder als wolle er nicht sehen, sonst vermöchte er wohl nicht ein gänzliches Stillestellen der behördlichen Functionen zu verlangen und die Ausübung der amtlichen Befugnisse als Uebergriffe und Willkürmaßregeln gegen harmlose Reisende und streng loyale Bürger darzustellen.

Das also sind die Facta, auf Grund welcher der obscure Correspondent des „Wanderer" die schwere Anklage gesetzlosen Vorgehens und inconstitutionellen Verhaltens gegen die Behörden zu erheben und von der Nothwendigkeit der Rückkehr zu gesetzlichen Zuständen zu sprechen wagt. Glücklicherweise ist das Vertrauen in die Loyalität der Regierung ein fester begründetes, als daß es durch das Gefasel eines nach Zeilen haschenden Reporters so leicht könnte erschüttert werden. Die Regierung wird keines ihrer Befugnisse überschreiten, aber sie wird auch keines ihrer Rechte sich verkümmern lassen. Darnach richtet sich das Verhalten der kaiserlichen Behörden.

Streng und gewissenhaft haben diese stets sich in Ausübung ihrer Rechte und Pflichten innerhalb der von den Gesetzen gezogenen Schranken gehalten, aber ebenso gewissenhaft werden sie das Recht und die Pflicht wahren, bei den herrschenden außergewöhnlichen Verhältnissen auch außergewöhnliche Maßregeln zu treffen und zwar mit um so größerer Entschiedenheit, als diese durch nöthige Fürsorge für die öffentliche Sicherheit dringend geboten sind und auch dem seither von der Regierung eingenommenen Standpunkt völlig entsprechen.

Dieser Standpunct war vom Anfange an der der Humanität und der Erfüllung der der Regierung obliegenden internationalen Pflichten und hat bisher nicht aufgehört, es zu sein.

Der Regierung kann nicht zugemuthet werden, zu gestatten, daß aus ihrem Territorium ein fester Waffenplatz zu fortgesetzten Angriffen auf den Nachbarstaat gemacht und im eigenen Lande von einer förmlich organisirten geheimen Regierungsgewalt Befehle unter Straffanction erlassen und Steuern und Recruten ausgeschrieben werden.

Würde sie dies thun, so würde sie eben den bisherigen Standpunct verlassen, und den Weg der Cooperation einschlagen, von dem sie sich bisher in der einen, wie in der anderen Richtung fern gehalten hat. Indem sie aber gegen Uebergriffe der Actionspartei im eigenen Lande einschreitet, so erfüllt sie nicht nur ihre internationale Verpflichtung, sondern sie wird auch den begründeten Ansprüchen ihrer eigenen Staatsangehörigen gerecht, welche gegen die Vergewaltigung einer geheimen und garantielosen ungesetzlichen Macht Schutz verlangen können.

So viel — nicht als Antwort auf die zuletzt gleichgiltigen Angriffe des „Wanderer", sondern um zu sagen, was doch einmal gesagt werden muß.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. April. Wie die „G.-C." meldet, ist bereits für mehrere in der jüngst geschlossenen Session der Landtage votirten Gesetze und Landtagsbeschlüsse die Allerhöchste Sanction erflossen. So hat bereits namentlich das im kärnthnerischen Landtage vereinbarte Gesetz bezüglich der Krankengebühren für Dienstboten, so auch die vom steiermarkischen Landtag angenommene Winzer-Ordnung für Steiermark die kaiserliche Sanction erhalten.

Frankreich.

Paris, 4. April. In Folge einer aus St. Petersburg hier eingetroffenen Depesche hatte Herr von Budberg eine längere Unterredung mit dem Kaiser. — Man weiß noch immer nichts Bestimmtes über den wahren Stand der Dinge in Polen; nur soviel scheint gewiß, daß die alten Erbfehler der Polen, die inneren Zwistigkeiten und die Eifersucht der Führer, auf die rasche Wendung der Dinge nicht ohne Einfluß gewesen sind. Jedenfalls muß erwähnt werden, daß der „Moniteur" in seinem gestrigen Bulletin die Nachricht von der Waffenniederlegung der Insurgenten in Polen ganz mit Stillschweigen übergeht. Das officielle Blatt scheint die Ansicht jener zu theilen, die behaupten, daß die betreffende Depesche der Havas'schen Agentur noch sehr der Bestätigung bedürfe. Eine eigenthümliche Unsicherheit und Unentschlossenheit zeigt in diesem russisch-polnischen Conflict die kaiserliche Politik; während man mit England und Oesterreich die Unterhandlungen wegen einer gemeinschaftlichen diplomatischen Action in St. Petersburg fortsetzt, vermeidet man sichtlich, es mit Rußland zu verderben; gleichzeitig aber macht man der öffentlichen Meinung Concessionen, die nicht immer nach dem Geschmack der russischen Gesandschaft sind. So z. B. wird es dort sehr übel vermerkt, daß der Staatsminister, Graf Walewski, nach Befragung Sr. Majestät, die kaiserlichen Theater ermächtigte (vielleicht selbst anwies), Vorstellungen zu Gunsten der Polen in nächster Woche zu geben, unter der einzigen Beschränkung, daß keine polnischen Revolutionslieder gesungen werden. Uebrigens wird schon seit mehreren Tagen die „Chanson des faucheurs" in dem sogenannten Eldorado, dem großen Café chantant des Boulevard de Strasbourg, vorgetragen und von dem Publicum jedesmal da capo verlangt. — Man glaubt, daß die später zu erwartende Cabinets-Modification darin bestehen werde, daß Herr Rouher das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Herrn Chasseloup-Laubat übergibt und an Magne's Stelle tritt, während Admiral Romain-Desfossés das Marineministerium übernehmen werde. Herr Magne bereitet dem Vernehmen nach einen Bericht über das Finanzsystem des Kaiserreichs vor.

Die kleine Modification im französischen Ministerium, welche eben stattgefunden, ist von größerer Bedeutung, als man glauben mag. Es sieht aus, als habe es sich nur um eine persönliche Differenz zwischen dem Finanzminister A. Fould und dem Minister Magne, welcher die Regierung in Finanzfragen in dem corps législatif zu vertreten hat, gehandelt; es waren in Wahrheit aber zwei Systeme, die sich feindlich begegneten. Herr Fould wünscht nämlich dem corps législatif mehr Mittheilungen als bisher über Finanzfragen zu machen, ihm einen größeren Einfluß, anscheinend wenigstens, auf die Finanz-Angelegenheiten zu gewähren, um die erschreckliche Verantwortlichkeit etwas zu erleichtern, die auf seinen Schultern lastet. Herr Magne dagegen, welcher, wenn auch kein besserer Financier als Herr Fould, so doch dreister ist, will den Kammern eigentlich gar keine Rechenschaft über die Finanzen geben und dieselben ganz als ein „Intérieur" der Regierung behandeln. Das ist wohl auch die Meinung des Kaisers, und Magne durfte es wagen, durch ein Communiqué im „Journal des Débats" u. s. w. die Finanzwirthschaft Foulds ziemlich heftig anzugreifen. Fould, der natürlich die Verhältnisse kennt, forderte sofort seine Demission, und wäre gewiß recht erfreut gewesen, sie zu erhalten; der Kaiser that ihm aber den Gefallen nicht, und so sieht sich denn der Brave genöthigt, die Finanzen weiter zu vertheidigen und zu leiten. Möglich, daß nach Beendigung der Budget-Verhandlungen der tapfere Magne einen neuen Angriff auf Fould wagen darf und daß dann das Entlassungsgesuch Foulds willig angenommen wird. Magnes Demission ist vom Kaiser in den gnädigsten Ausdrücken der Anerkennung angenommen worden; auch wurde derselbe zum Mitgliede des Geheimenrathes ernannt, welcher im Fall des Ablebens des Kaisers die Vormundschaft über seinen Sohn führen und bei der Kaiserin als Regentschaftsrath fungiren soll. Es ist das ein Zeichen des höchsten Vertrauens.

Das Gerücht, welchem zufolge Hr. Mocquard, der Secretär des Kaisers, entlassen und durch den Professor der Geschichte, Herrn Duruy, ersetzt worden sei, wird von Gutunterrichteten für unbegründet erklärt. Hr. Duruy ist nicht zum Secretär, sondern zum Historiographen des Kaisers ernannt worden.

Der Oberst Rochebrun (nicht Rochebrune), Commandant der polnischen Zuaven, ist gegenwärtig in Paris. Er kommt direct von Vienne an der Rhone, wo er seinen Vater besuchte. In Paris angekommen, bat ihn der Fürst Czartoryjski, während der Zeit seines Aufenthaltes daselbst in seinem Hotel (Hotel Lambert) zu wohnen. Rochebrun, schreibt man der „K. Z.", betrachtet den Kampf in Polen keineswegs als beendigt. Was außer der Munition den Polen hauptsächlich fehlt, ist das zum Verbinden der Wunden nothwendige Material, das er in Masse nach Polen zu schicken bittet. Besonders mangelt es an Leinwand und Charpie.

Italien.

Nach Berichten aus Turin wird der König am 12. April nach Bologna sich begeben, und einige Wochen in Mittel-Italien residiren.

Man schreibt der „Triester Zeiung" aus Mailand: „Vor einigen Tagen trieb sich hier ein Agent Kossuth's, ein gewisser Lakatos, herum, welcher im Auftrage seines Meisters eine Partie Kossuthnoten zu Geld machen sollte. Obwohl sich kaum Jemand fand, der diese Kossuth'schen Geldscheine selbst zum Course von 30 Percent und noch billiger kaufen wollte, so wurde Lakatos doch auf die hiesige Quästur beschieden und ihm bedeutet, daß man ein solches Treiben nicht dulden dürfe, welches gegen alle internationalen Regeln verstoße, und daß daher die Versuche, Herrn Kossuth auf diese Art Geld zu verschaffen, allsogleich aufzuhören haben. Als der hartnäckige Agent jedoch trotzdem den folgenden Tag wieder einigen Banquiers Offerten, seine Noten zu kaufen, machte, wurde er verhaftet, die Noten confiscirt, und er selbst an die schweizerische Grenze geschafft."

Die „Italia" vom 2. April meldet, daß Garibaldi binnen vierzehn Tagen in den Bädern von Trescore erwartet wird.

General Lamarmora, schreibt man aus Neapel, ist nach Foggia gereist, um sich selbst an die Spitze der Expedition gegen die Briganten zu stellen. Einzelne Provinzen sind in einem Zustande, der schlimmer als ein Belagerungszustand ist. Es ist verboten, nach Dunkelwerden auszugehen, während der Dauer der Expedition auf die Felder zu gehen und irgend ein Nahrungsmittel oder einen Gegenstand, aus dem ein Nahrungsmittel zu bereiten ist, fortzutragen. Das Vieh ist in den Ställen eingeschlossen, die Häuser und selbst die Kirchen stehen unter der Bewachung des Militärs. Die römische Gränze ist von Neuem unsicher geworden; an mehreren Puncten erschießt man fremde Briganten. Seit der Regen aufgehört hat, grünt und blüht Alles, die Briganten in gleicher Weise; man weiß nicht, wie man sich ihrer entledigen soll.

Das Pompier-Corps in Neapel ist aufgelöst worden, weil es sich mit bewaffneter Hand der öffentlichen Gewalt widersetzt hat.

In Neapel hat das gesammte Obercommando der Nationalgarde seine Demission gegeben, weil der Präfect eine Anzahl höherer Officiere ernannte, ohne zuvor das Gutachten des General-Obercommandanten eingeholt zu haben. In den Gefängnissen zu Neapel befinden sich nach einer Berechnung des „Nomade" in diesem Augenblick nahezu 2000 politische Gefangene.

Rußland.

Man schreibt der „Gen. Corr." von der russisch-polnischen Gränze: Am 31. v. M. ist den russischen Truppen ein Ukas publicirt worden, worin denselben das Morden, Rauben, Brandlegen, das Erschlagen Verwundeter und das Mißhandeln von Leichnamen bei Todesstrafe verboten wird. Auch sind wegen Insubordination strenge Strafen vollzogen worden. Die Wirkungen dieser strengen Maßregeln sollen bereits in einer größeren Mannszucht bemerkbar sein.

Die „Presse" schreibt über den Aufenthaltsort des Dictators: Das kleine Städtchen Tischnowitz ist an der Brünn-Prager Straße (weit links ab von dieser! D. R.), 4 Stunden von ersterer Stadt entfernt, sehr freundlich gelegen. Die Bevölkerung, etwa 2500 Seelen und gemischter Nationalität, treibt einen bedeutenden Handel mit Getreide, überdies befindet sich eine große Tuchfabrik im Orte (diese ist, soviel wir wissen, eingegangen). Tischnowitz spielte als „Vorkloster" (Vorkloster ist ein von Tischnowitz durch die Schwarza getrennter Ort für sich) eine ziemlich bedeutende Rolle in der Geschichte Mährens, auch im dreißigjährigen Kriege wurde es wiederholt genannt, namentlich schlug Torstensohn zur Zeit der Belagerung Brünns dort sein Quartier auf. Das dortige Frauenkloster wurde früher als Besserungsanstalt verwendet. Mineralogen besuchen das Städtchen häufig wegen seiner ausgezeichneten Turmaline, die in dieser Schönheit nirgends mehr gefunden werden. Auch die nächste Umgebung des Städtchens ist eine reizende; wir nennen unter anderem die wunderbare Burg zu Pernstein (Pernstein liegt nicht in der nächsten Umgebung, sondern an 2 Meilen nördlich von Tischnowitz); doch verliert sich die Schönheit der Gegend, wenn man sich einige Stunden von Tischnowitz entfernt.

Am 28. v. M. Nachmittag wurde, wie die „Schles. Ztg. meldet, auf der Warschau-Thorner Eisenbahn der von Thorn kommende Güterzug zwischen den Stationen Kowal und Ostrow durch einen Trupp Insurgenten angehalten. Dem Zugführer wurden vier Güterwagen bezeichnet, die er öffnen sollte. Da derselbe jedoch angab, daß er die Schlüssel nicht besitze, wurden die Thüren von den Insurgenten gewaltsam erbrochen, eine Anzahl schwerer Kisten auf bereitstehende Wagen geladen und fort gings in den nahen Wald, wo der Insurgententrupp mit den geraubten Kisten verschwand. Die Waggons, in denen sich die Kisten befanden, sollen unter Verschluß aus Stettin gekommen sein.

Aus Krakau theilt man der Lemb. Ztg. mit: Unsere Stadt wimmelt noch immer von Fremden, manche Hotels und Häuser könnte man füglich als Insurgenten-Kasernen betrachten, indem deren Räume ganz von ihnen besetzt sind. Daß sich aber unter den Fremden auch andere Leute befinden als solche, die blos Schutz hier suchen, beweisen die vielfachen Verhaftungen, zu denen die Behörden schreiten mußten und die die Spuren der Verzweigung des Aufstandes zu Tage förderten. Die mit Beschlag belegten Papiere enthielten höchst kompromittirende Correspondenzen, Verzeichnisse von Mitgliedern, revolutionäre Steuerrollen u. s. w. Als Charakteristik, wie ein polnisches Blatt seine Aufgabe erfüllt die Zeitgeschichte zu schreiben und seine Leser auf dem Laufenden zu erhalten, möge angeführt werden, daß wir bis heute vergebens im „Czas" den bekannten Mieroslawski'schen Protest gesucht haben. Unsere Gränzen sind nun stark von russischen Truppen besetzt.

Aus Szczakowa, 5. April, wird demselben geschrieben: Die eine Viertel Stunde von hier entfernte russische Gränze ist seit dem erfolgten Einrücken der russischen Soldaten in Maczki mit Militär besetzt.

An der Gränzbrücke stehen zwei bärtige Kosaken und die Gränzbewachung, welche 6. Februar durch Patrouillen von Seite Oesterreichs verschärft eingeleitet wurde, befindet sich auf ihrem normalen Stande. Das russische Militär, welches nach eigener Aussage durch die forcirten Märsche sehr abgemüdet ist, macht es sich nunmehr sehr bequem, und während wir gestern den Pelz noch recht gut ertragen konnten, haben sich die Russen Nachmittags im Grenzfluß Przemsza gebadet. Gestern sind auch 60 Kosaken in Maczki eingerückt, welche der Gränze entlang aufgestellt, und Streifungen vornehmen werden. Auch in Sosnowce ist russisches Militär eingerückt; dagegen ist die Gränze von Modrzejow nach Myslowitz noch immer von Truppen entblößt, was die Schwärzer aus Modrzejow mit allem Eifer benützen, um diese nach ihren Aussagen „schöne Zeit" noch reich sich ausbeuten. Nach und nach kehren die russischen Unterthanen, welche sich nach Preußen und Oesterreich geflüchtet haben und die dem dermaligen Aufstande fern geblieben sind, auf ihren heimathlichen Boden zurück. Unter diesen befindet sich auch der Director der kais. russ. Gewerkschaft in Polnisch-Dąbrowa, der sich seit dem Einzuge des Kurowski (7. Februar) geflüchtet hatte. Derselbe nahm seine frühere Stellung wieder ein und seine erste Verfügung manifestirte derselbe dadurch, daß er einen bei dem Hüttenwerke angestellten Beamten, der mit den Aufständischen sympathisirte, sogleich aus seinem Dienste entlassen hat.

Der oftgenannte Insurgentenchef in Lithauen, dessen Namen noch immer verschieden angegeben wird, heißt, wie uns versichert wird, Rogiński. Ein Raczyński war ebenfalls mit ihm in der Schule zu Cuneo, hat jedoch, so viel man weiß, kein besonderes Commando, das von Anfang des Aufstandes in verschiedenen Gegenden größtentheils frühere Professoren der italienisch-polnischen Schule übernahmen.

Der mehrfach genannte Anführer der in Podolien aufgetauchten Insurgentenabtheilung wurde in polnischen Blättern Wierzbiński genannt. Sein wahrer Name soll Wierzbicki sein.

Aus Kiew wird dem „Słowo" geschrieben: Bei uns ist es trotz der Thätigkeit der polnischen Propaganda gänzlich still, nicht nur in Kiew, sondern im ganzen Kiewer Gouvernement; sogar in den an Galizien gränzenden Kreisen von Volhynien ist von Insurgenten nichts zu erwähnen. Es ist wahr, daß Studenten und junge polnische Edelleute eine Demonstration in Kiew beabsichtigen, aber der neue Generalgouverneur Annenkow hat sie so kurz gehalten, daß Niemand zu lispeln wagte. Viele wurden in die Festung geschickt; man entdeckte Lager von Waffen und Munition und eine Presse, Proclamationen zu drucken. Die polnischen Universitätsstudenten wollten sich beurlauben, versteht sich, um sich mit den Insurgenten zu vereinigen; der Urlaub wurde jedoch verweigert, und nur mit dem Bemerken erlaubt, daß sie in Zukunft auf keiner Universität des Reiches aufgenommen werden und es haben sich gegen 80 befreit. Man läßt zu, daß sie die Universität verlassen; es ist doch wirklich schade um diese jungen Leute, denn sie gehen einem sichern Tode entgegen. Man hat ihnen sogar Waffen und Revolvers gelassen (?), die eine schlechte Waffe gegen Kanonen und Bajonette sind. Durch Kiew marschiren täglich neue Regimenter nach Polen, seit beinahe zwei Wochen. Andererseits führt man Abtheilungen von 80 bis 130 Mann kriegsgefangener Polen nach Sibirien. Innerhalb einer Woche wurden Anfangs März 1000 Leute durch Kiew geführt. Es ist wirklich traurig, diese jungen Leute, welche abgemagert und ausgehungert, das Opfer einer Intrigue geworden sind, anzusehen. Man hört aber auch laute Klagen von ihnen über diejenigen, die sie zu diesen unüberlegten Schritten verleitet haben.

Türkei.

Ueber die Suite des Sultans auf der Reise nach Ägypten und nach dem Archipel bringt das „Journal de Constantinople" folgende Details: Acht Schiffe werden das Schiff begleiten, an dessen Bord sich der Großherr befindet. Der Großadmiral Mehemet Pascha, der Kriegsminister Fuad Pascha, die großherzoglichen Secretäre, Kämmerer und Hausoffiziere, der Leibarzt Mario Pascha, vierzig Stabsoffiziere und der Director des Staatssecretariats im Ministerium des Auswärtigen Abro Effendi werden die Reise mitmachen. Der Vicekönig von Aegypten wurde bereits am 24. März von der Ehre des ihm bevorstehenden Besuches auf telegraphischem Wege in Kenntniß gesetzt und außerdem ist der Kapu-Kiava Ismail Pascha's am selben Tage direct nach Alexandrien abgegangen, um die Meldung mündlich zu überbringen.

Amerika.

Aus Mexico erfährt man, daß ein Detachement der französischen Expeditionstruppen in China mehrere Puncte der Küste der mexicanischen Golddistricte besetzte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 8. April.

* Eine Angabe des „Czas" berichtigend können wir mittheilen, daß nicht die Wohnung des belgischen Generals Kruszewski in Lazany, sondern blos ein Schreibtisch desselben bis zur Beibringung der Schlüssel aus Krakau versiegelt wurde.

* Wie am zweiten Osterfeiertage zur herkömmlichen Begehung der Emansfeier die Einwohnerschaft Krakau's massenweise nach dem Zwierzynieccer Kloster und zum Kościuszko-Hügel zog, waren gestern bis zum Abend zur Feier der „Rękawka" die Krzemionki hinter Podgórze um die St. Bernhard-Capelle von einer unabsehbaren Menge und der Weg dorthin von Fußgängern, Equipagen und Reitern bedeckt. Beide Tage begünstigte heiteres Frühlingswetter.

* Gestern Nachmittags wurde von hier durch die Eisenbahn nach Olmütz und Iglau für die dort Internirten „Święcone" versandt, dessen Beschaffung sich trotz des nach dem „Czas" gemeldeten Widerrufes einige hiesige Damen unterzogen hatten. Der Transport wog, wie der „Czas" angibt, 4 Wiener Centner. Auch den im Castell verhaftet gehaltenen Insurgenten, welche von Szklary neuerdings die Gränze übertraten, wurden dem „Czas" zufolge gestern geweihte Osterspeisen überschickt.

* Zu Gunsten der unter Obhut der hiesigen wohlthätigen Gesellschaft stehenden Armen wird auch heuer mit nächstem eine Gewinnst-Lotterie veranstaltet werden. Der Sammlung von Effecten für dieselbe haben sich folgende dem Verein als Mitglieder angehörende Damen unterzogen: Gräfin Arthurowa Potocka, Gräfin Valeria Badeni, Freifrau Anna Helcel, Frau Kath. Karwicka, Gräfin Julia Michałowska, Gräfin Helena Małachowska, Gräfin Cäcilia Małachowska, Gräfin Rom. Mycielska, Frau Olympia Machalska, Gräfin Adamowa Potocka, Gräfin Ludg. Stadnicka, Gräfin Flor. Sołtyk, Gräfin Therese Wodzicka, Frau Sophie Zbyszewska.

* In Betreff des auch von uns gemeldeten traurigen Vorfalls vom 31. v. vor der Ziembiński'schen Restauration erhält der „Czas" ein Schreiben, unterz. Jakob Kleinberger, Accisen-Aufseher und datirt Półwsie Zwierzynieckie 3. d., in welchem der Briefsteller, eben jener unschuldig für einen russischen Agenten gehaltene und schwer gemißhandelte, von seinem Schmerzenslager die Urheber seines Unglücks auffordert, Buße zu thun für die einem Unschuldigen zugefügte Unbill und zu überlegen, ob zu dieser That nicht Böswillige sie gedrängt, welche durch Hervorrufung ähnlicher Vorfälle auf die jetzige nationale Bewegung Schandflecken zu werfen bestrebt sind.

* In der ersten Nummer der seit 1. d. zwei Mal des Monats erscheinenden Volkszeitung „Nowiny ze swiata", deren Artikel national-religiöser Färbung größtentheils die Feder der aus dem „Wieniec" und eigenen besonderen Werken bekannten Volksschriftstellerin Ludwika Leśniowska als Hauptmitarbeiterin verrathen, finden wir folgendes der Verbreitung bedürfendes Inserat: „Einer der hiesigen Landleute hat ein Paquet mit Wechseln, Schuldscheinen und verschiedenen Notizen in einem Couvert unter der Adresse Moses S. Wohl. gefunden. Der Eigenthümer möge sich in der Redaction der „Nowiny" melden.

* Vorgestern fand das Begräbniß des seinen Wunden erlegenen 18jährigen Franz Statkiewicz statt. Gestern starb hier der Eleve des technischen Instituts Boleslaus Ostrowski an seiner bei Szklary erhaltenen schweren Wunde. Heute fand ein Trauergottesdienst für den bei Szklary gefallenen Lucian Kuralski statt.

* In Tarnow fand am 6. d. die Beerdigung des seinen Wunden erlegenen Warschauers Władysław Sobolewski statt. Nach dem „Czas" war er der Sohn eines vor 15 Jahren nach Sibirien Verbannten.

* Am 6. d. fand in dem Städtchen Grybów, Sandecer Kreises zwischen 8 bis 10 meistens betrunkenen Bauern und etwa doppelt so vielen Städtlern eine Rauferei statt, welche mit der Flucht der Bauern endete. Ueber die Anzeige des Grundherrn entsandte die k. k. Kreisbehörde, um eine allenfällige Erneuerung von Excessen bei dem Tags darauf einfallenden Jahrmarkte in Grybów vorzubeugen, ein kleines Militär-Detachement nach Grybów, es kam jedoch zu keiner weiteren Ruhestörung. Die Untersuchung bezüglich dieses nach den bisher bekannten Daten jedenfalls unbedeutenden Vorfalles ist eingeleitet.

* In Lemberg wurde nach der „Gaz. nar." H. Carl Groman, Beamter beim k. k. Militärhauptcommando verhaftet. — H. Julius Starkel wurde von der Polizei dem Strafgericht übergeben; ebenso der Magistratsbeamte H. Senatowicz. Bei dem Magistratssecretär H. Herasymowicz ist eine Revision abgehalten worden. Der Landesgerichtsrath H. Lanikiewicz hat sich den Hals mit einem Rasirmesser durchgeschnitten. Unter anderen wurde in Lemberg, wie wir im „Czas" lesen, einer der Mitarbeiter der „Gazeta Narodowa", Julian Niedzźwiecki und der Techniker Wodyński verhaftet.

Der „Goniec" erfährt, daß Herr Ludwig Lubiński, der seit den ersten Februartagen im Gefängniß ist, nächstens auf freien Fuß entlassen werden wird, denn das k. k. Strafgericht hat auf die Bitten seiner Mutter in die Befreiung gegn eine Caution, zu der sich zwei Bürger, die HH. Jürgens und Stiller verstanden haben, eingewilligt.

* Auf der am 3. d. M. abgehaltenen Sitzung des ruthenischen Matica-Ausschusses in Lemberg ist, nach dem „Słowo, beschlossen worden, eine Generalversammlung der ruth. Matica im nächsten Herbst zu veranstalten. Für eine frühere Versammlung konnte man sich aus der Ursache nicht entscheiden, weil der große Saal im Nationalhause erst um diese Zeit fertig sein kann. Wenn dieser Saal beendigt sein wird, werden in demselben auch dramatische Vorstellungen gegeben werden, wozu der Ausschuß der ruth Beseda unter Leitung des H. J. Towarnicki die nöthigen Anstalten trifft.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 7. April. Amtliche Notirung. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 kr. öst. W außer Agio: Weißer Weizen von 65 — 78. Gelber 62 — 74. Roggen 46 — 52. Gerste 34 — 41. Hafer 23 — 28. Erbsen 40 — 52. Winterraps (für 150 Pfd. brutto) 250 — 280. Sommerraps 230 — 256 Sgr. — Rother Kleesaamen für einen Zollztr. (89¼ Wiener Pf., preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. östr. Währ. außer Agio) von 8 — 15 Thlr. Weißer von 7 bis — 18 Thlr.

Krakauer Cours am 7. April. Neue Silber Rubel Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 408 verl., 402 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. östr. W. Thaler 92 verl., 91 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 109¼ verl., 108¼ bez. Russische Imperials fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Napoleond'ors 8.80 verl., 8.66 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.24 verl., 5.16 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.24 verl., 5.16 bez. — Polnische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¾ verl., 100¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 78¼ verl., 77½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CMze fl. 82¼ verl., 81⅓ b. — Grundentlastungs-Obligationen in östr. Währ. fl. 76⅜ verl. 75⅜ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. öster. W. 81¾ ver., 80¾ b. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. öster Währ. 213 verl., 211 bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung am 4. April.
13 90 88 26 57

Neueste Nachrichten.

Der heutige „Czas" bringt eine Mittheilung, wonach vorgestern zwei Kosaken in Verfolgung eines im herrschaftlichen Dienste befindlichen Bauers bis nach Prądnik vorgedrungen sind. — Nach eingeholten Erkundigungen reducirt sich der gemeldete Vorfall dahin, daß ein Kosak, welchem sein Pferd an der Gränze durchgegangen ist, demselben bis in den herrschaftlichen Hof in Prądnik nachgelaufen ist. — Das Pferd wurde ihm jedoch nicht ausgefolgt, sondern er mußte zu Fuß an die Gränze zurückkehren in offenbarer Angst, daß ihm nicht etwas zu Leide geschehe. — Das entlaufene Dienstpferd des Kosaken befindet sich beim Bezirksamte Mogiła bis zur weiteren Verfügung in Verwahrung.

Außer dem gestern von uns gemeldeten Kampfe bei Szklary (Olkusz. Kr.) hat der „Czas" Nachrichten von einem Gefecht bei Kuźnianka unweit Prażka (Wielun. Kr.). Die Angaben des „Czas" sind in Kürze folgende: Die Insurgenten unter Gregowicz, 280 M. zu Fuß mit gezogenem Gewehr und Stutzen bewaffnet und 30 Mann zu Pferd, wurden um 8 Uhr Früh am 5. d. von 3 Compagnien russischer Infanterie (gegen 500 Mann) und einer Abtheilung Kosaken bei Szklary (1½ Meile von Olkusz hart an der Krakauer Gränze) in bergiger und waldiger Position angegriffen. Das Feuer dauerte nahe an 2 Stunden, die auf den Höhen stehenden Russen waren von den Insurgenten durch einen Hohlweg getrennt. Der „Czas" sagt, daß sich die Russen nach ansehnlichen Verlusten mit ihren Todten und Verwundeten gen Olkusz zurückgezogen. Von polnischer Seite seien 4 Todte, 19 Verwundete, unter letzteren Ostrowski, der hier vorgestern gestorben, die übrigen Verwundeten seien theils in Krakau, theils in Krzeszowice. Zu seinem Leidwesen muß der „Czas" eingestehen, daß gleich zu Anfang des Gefechtes eine Anzahl der Insurgenten die Reihen verlassen und mit Zurücklassung der Waffen die Gränze überschritten habe, so daß an dem Kampfe schließlich nur gegen 200 Theil nahmen, daß gleichfalls große Klagen über den Führer der Abtheilung geführt werden, und fügt bei, daß zu Anfang des Gefechtes die Russen in Michałowice, bei Słomnik und Proszowice gegenseitig Geschütz-Signale austauschten, worauf an 5 bis 600 aus Michałowice gen das etliche Meilen entfernte Szklary ausrückten, sowie aus Proszowice, und daher das Gerücht entstanden, es seien gleichzeitig mehrere Gefechte gewesen. — Das andere vierstündige Gefecht Tags vorher fiel bei Kuźnianka vor, wo die Abtheilung Oxiński's von nur 150 Mann von 500 Mann russischer Infanterie und 1 Sotnia Kosaken überrascht wurde. Die Polen verloren nach dem „Czas" 10 Todte, von zwei Gefangenen starb der eine an seinen Wunden etliche Stunden darauf. Oxiński zog sich mit seiner Abtheilung in den Wald von Prażka zurück; unter den Todten der Russen wäre 1 Kosaken-Offizier gewesen, ihre 13 Verwundeten seien nach Prażka gebracht worden. Von Prażka seien die Russen (die Kosaken commandirte Major Merlin) auf Wagen nach Wieluń gezogen, Oxiński habe seine Abtheilung bei Jaworzno am 5. d. reorganisirt und sei dann in anderer Richtung weiter gerückt. Auch dieses Gefecht hat bewiesen, schließt der „Czas", daß die polnischen Corps, wiewohl von der Nähe der Russen benachrichtigt, nicht die nöthigen Vorsichtsmaßregeln beobachten, zum Theil ist dies die Schuld des jungen Soldaten, der noch nicht weiß, daß der Felddienst und die Lagerwache eine gleich wichtige und oft schwerere Pflicht ist als der Kampf im Feuer.

Weitere Nachrichten bestätigen dem „Czas" die mehrstündige Besetzung Radoms durch die Insurgenten, die zugleich etliche hundert Gefangene befreiten, die Gubernialcasse fortnahmen, das Waffen- und Munitionsdepot leerten, eine Abtheilung Invaliden entwaffneten und dann die Stadt verließen.

Die Expedition aus England mußte, wie man dem „Czas" aus Malmö (einem Hafen im Süden Schwedens) schreibt, statt in Samogitien oder Kurland zu landen, in Folge des Verraths des Schiffscapitäns, der den Transport übernommen, in Malmö anlaufen. Nach diesem detaillirten Schreiben hätte Stadt und Umgegend mit den Behörden diese aus polnischer Jugend aus Frankreich und England bestehende von erfahrenen Offizieren geführte und unter Obercommando des Oberst Łapiński und des Civilcommissärs Dowmuntowicz stehende Abtheilung, feierlich und mit Enthusiasmus empfangen.

Ueber das neueste Gefecht bei Szklary unter Anführung des Insurgentenobersten Gregowicz gesteht „Gaz. nar.", daß es für ihn ungünstig ausfiel. Den Verlust der Russen gibt sie auf 50 an, der Insurgenten 4 Todte und 20 Verwundete, darunter der junge Graf Ostrowski, der bald hernach gestorben ist. — Aus den entfernteren Gegenden des Aufstandes kann sie versichern, daß die Landung des Łapiński in Polangen mit 200 Mann sich bestätigt. Major Łapiński soll 2000 Gewehre, 1000 Centner (?) Pulver, einige hundert Säbel und Revolver bei sich haben. Die Polemik zwischen „Gaz. nar." und „Goniec" dauert fort.

Fräulein Pustowojtow, schreibt die „Boh." vom 7. d., erregt in Wlasta's Heimat nicht das geringste öffentliche Aufsehen. Die Dame bringt den ganzen Tag außerhalb des Hotels zu, dessen Logis sie demnächst mit einer Privatwohnung zu vertauschen gedenkt.

Die Redaction des bis jetzt von H. Ludwig Jagielski redigirten „Dziennik Poznański" ist an Hrn. Heinrich Szuman übergegangen. Die gleichfalls in Posen herausgegebene literarische Wochenschrift „Tygodnik poznański" hat mit dem April zu erscheinen aufgehört.

Aus Lemberg 6. April, wird telegraphisch gemeldet: Laut Privatnachrichten herrscht in Kiew, wo drei russische Offiziere erschossen wurden, und in den eigentlichen russischen Provinzen große Aufregung. Die Division des General Rzewuski ist aus Volhynien in das Innere von Rußland in Eilmärschen dirigirt worden.

Die Mittagsausgabe der „Bresl.-Ztg." vom 7. d. schreibt: In Kalisch herrscht große Aufregung wegen Annäherung der Insurgenten. Man sagt, 6 Meilen von dieser Stadt seien Insurgentenabtheilungen.

Die heutige „Schl.-Z." v. 6. April, veröffentlicht ein ihr vom Grafen Sigmund Wielopolski eingesandtes Schreiben an den Prinzen Napoleon vom 24. März, worin er für den seinem Vater im Senat zugefügten Schimpf Genugthuung fordert. Das Schreiben lautet:

Monseigneur.

Dans votre discours prononcé au Sénat de France le 17. courant, Vous Vous êtes exprimé à l'endroit de mon Père d'une manière outrageante.

Je viens, comme fils, demander à Votre Altesse Impériale pour cette indigne offense la satisfaction qu'un homme d'honneur ne refuse jamais.

Toutefois Monseigneur, d'après Vos antécédens si connus, je n'ai pas grande chance de Vous voir accueillir ma demande.

Il est des courages qui ne vont pas au delà du ruisseau, et tel individu, sans-culotte effronté, quand il s'agit de déverser l'outrage, se refugie lâchement dans l'inviolabilité d'une condition privilegiée, lorsqu'on lui demande raison de ses propos.

Votre Altesse Impériale voudra peut-être s'abriter derrière ceux qui frayent avec Elle au Palais Royal et avec les chefs d'assassins dans les repaires de Varsovie.

Si dans ma patrie la bonne cause inaugurée par Notre Roi Alexander II. et à laquelle mon Père depuis deux ans consacre ses efforts, ne finit pas par triompher des difficultés soulevées par des gens pervers ou malavisés, ce sera principalement aux soi-disants amis de notre cause, tel que Vous, Monseigneur, et Vos compères revolutionnaires, qu'il faudra s'en prendre.

J'attendrai jusqu'au Deux Avril prochain réponse ainsi que la designation de Votre témoin. Si Vous ne m'accordez pas la satisfaction demandée, souffrez, Monseigneur, que je livre cette lettre à la publicité.

Recevez, Monseigneur, l'assurance de tous les sentiments qui, de ma part, sont dûs à Votre Altesse Impériale.

(signé) Sigismond Comte Wielopolski.
Varsovie le 24. Mars 1863. Palais Brühl.

Aus Paris wird der „G.-C." berichtet: Herr v. Budberg begab sich gestern 4. d. M. zum Kaiser und überreichte ihm eine aus Petersburg erhaltene Note. Sie soll denselben so heftig irritirt haben, daß er vom Sessel förmlich aufsprang, und den russischen Botschafter sehr hart anging. In hiesigen competenten Kreisen geht man sogar soweit zu behaupten, daß die von Napoleon III. im Jahre 1858 an Herrn von Hübner gerichteten wohlbekannten Worte im Vergleiche zu jenen, womit er dieses Mal Herrn von Budberg abfertigte, ganz und gar inoffensiv gewesen seien. Relata refero.

Die „G.-C." dementirt die Nachricht von Besprechungen der Repräsentanten der Mächte, welche aus Anlaß der polnischen Angelegenheit in Wien demnächst stattfinden sollen. Vorläufig sei davon nicht die Rede.

Die „G.-C." bestätigt dagegen die Nachricht, daß die Turiner Regierung die Schweizer Behörden aufmerksam machte auf gewisse von der italienischen Actionspartei ausgehende Unternehmungen auf Schweizer Boden. Es handle sich, wie es scheint, um förmliche Vorbereitungen zu einem Einfall in Welschtirol.

Die „Gen.-Corr." berichtet nach Petersburger Briefen, Geheimrath Korff habe ausschließlich den Auftrag erhalten, sich mit Entwerfung einer Art von gouvernementaler auf Stände-Repräsentation basirender Constitution zu beschäftigen.

London, Sonntag 5. April. Der Dampfer „Australasian" ist mit 171,750 Dollars und Nachrichten aus Newyork vom 26. v. M. in Cork eingetroffen. Nach denselben sind 2 Kriegsdampfer der Union bei den Batterien von Port Hudson vorbeigekommen und in den Canal von Vicksburg eingefahren. Wie es hieß, beabsichtigten die Unionisten die Stadt von dem Yazooflusse aus gleichzeitig auf der Rückseite anzugreifen. — Aus Galveston wurde gerüchtsweise gemeldet, daß die Franzosen nur noch 11 Lieues von der Stadt Mexico stehen sollen.

London, 6. April. Prinzessin Alice, Gemahlin des Prinzen Ludwig von Hessen, ist heute, 5 Uhr Morgens, von einem Mädchen entbunden worden. Mutter und Kind sind vollkommen wohl.

St. Petersburg, 6. April. Viele Beurlaubte wurden einberufen. Dem „Journal de St. Petersburg" zufolge überträgt ein kaiserliches Decret dem General Berg im Falle der Verhinderung des Großfürsten Constantin auch die Civilverwaltung von Polen.

St. Petersburg, 7. April. Der Adel des Gouvernements Petersburg hat einstimmig die Adresse an den Kaiser votirt, welche sagt: Die durch die Unruhen in Polen provocirten Ansprüche auf das Patrimonium Rußlands erwecken unseren Schmerz und Unwillen. Die von Ew. Majestät inaugurirte Aera wird den gegen die Integrität des Reiches gerichteten Projecten nicht günstig sein. Der Adel vereint mit allen Klassen, wird vor keiner Anstrengung, vor keinem Opfer zurückweichen, um das Gebiet des Kaiserreiches zu vertheidigen.

Constatinopel, 6. April. Der General en chef Omer Pascha hat die provisorische Leitung des Kriegsministeriums übernommen. Die Armee ist in sechs Corps getheilt; das erste davon, bisher in Konstantinopel stationirt und unter dem Commando des in Wien erzogenen Abdul Kerim Pascha stehend wird nach Schumla verlegt.

Am 19. März. fand zu Jerusalem die feierliche Einweihung der Capelle des österreichischen Pilgerhauses statt. Der Patriarch celebrirte dabei.

Der Mord in Damaskus, dessen Thäter ein Christ ist, hat keine beunruhigenden Folgen.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse
Durchschnitts-Cours in österr. Währung.
Vom 8. April.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 76.75 — 5 pCt. National-Anlehen 81.75. — Bankactien 804. — Creditactien 206.60. Wechsel: Silber 109.50. — London 110.20. — K. k. Münz-Dukaten 5.25.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. April.

Angekommen sind:
Hotel Poller: Die Herren Gutsbesitzer: Roman Gf. Szembek, aus Poremba; Erasm Grzyżanowski, aus Polen; Carl Jakóbowski, Ingenieur, aus Gleiwitz.
National-Hotel: Herr Anton Niedzielski, Gutsbesitzer, aus Polen.

Abgereist sind:
Hotel Poller: Herr Leopold Kuczyński, k. k. Gerichtsrath, nach Lemberg; N. Piotrowski, Dr. der Medicin, nach Lemberg; Stefan Gf. Zamoyski, Gutsbesitzer, nach Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung.

Nr. 1473

In Gemäßheit des §. 22 der Landtags-Wahlordnung für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau werden die Verzeichnisse derjenigen Personen welche nach der Bestimmung des §. 14 dieses Gesetzes in dem Wahlbezirke der Landgemeinden Myślenice, Jordanów, Maków und in dem Wahlbezirke Sajbusch, Slemień und Milówka zur Theilnahme an der Wahl der Landtagsabgeordneten als Wahlmänner berechtigt sind, mit dem Bemerken hiemit kundgemacht, daß Reclamationen gegen diese Verzeichnisse binnen 14 Tagen vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, beim k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium in Krakau einzubringen sind.

Die großjährigen Mitbesitzer eines landtäflichen wahlberechtigten Gutes haben den von ihnen zur Wahl Ermächtigten unter Vorlage der Vollmacht für denselben dem Bezirksamte des Wahlortes, behufs Ausfertigung der Legitimationskarte zur Kenntniß zu bringen.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium.
Krakau, am 30. März 1863.

Merkl.

Obwieszczenie.

(258. 1-3)

Stósownie do §. 22 ordynacyi wyborczéj do sejmu dla królestw Galicyi i Lodomeryi z Wielkim Księstwem Krakowskim ogłaszają się spisy osób na mocy §. 14 téjże ustawy uprawnionych do wyboru posła w ciele wyborczym gmin wiejskich, któren to wybór w okręgu wyborczym Myślenice, Jordanów, Maków i Żywiec Slemień, Milówka odbyć się ma. Reklamacye odnośne wniesione być mają w przeciągu dni 14 od dnia niniejszego ogłoszenia w c. k. Prezydium Kommisyi Namiestniczéj w Krakowie.

Współposiadacze pełnoletni upoważniających do wyboru dóbr tabularnych mają w celu wystawienia karty legitimacyjnéj naczelnikowi powiatu w miejscu wyboru podać przy załączeniu pełnomocnictwa, imie swego pełnomocnika.

Z Prezydium c. k. Kommisyi Namiestniczéj.
Kraków, dnia 30. Marca 1863.

Merkl.

Verzeichniß

der in den Wahlkörper der Landgemeinde-Wahlbezirke Sajbusch, Slemień, Milówka dann Myślenice, Jordanów, Maków wahlberechtigten Besitzer landtäflicher Güter.

Wykaz

posiadaczy dóbr tabularnych uprawnionych do wyboru posła w ciele wyborczém gmin wiejskich Żywiec, Slemień, Milówka, Myślenice, Jordanów i Maków.

Posten-Zahl Liczba porząd.	Vor- und Zuname des Wahlberechtigten / Imię i nazwisko wyborcy	Benennung des landtäflichen Gutes / Nazwa tabularnéj posiadłości	Anmerkung / Uwaga
1	Gabrysiewicz Adam Spadkobiercy	Sleszowice górne	Powiat Slemień
2	Tekli Gabrysiewiczowéj	Sleszowice dolne	" "
3	Borowski Kalixt Baron	Skawa i Naprawa	Jordanów
4	Fischer Salomon i Kempner Eleonora	Łentownia dolna	"
5	Gadomski Aleksander	Łentownia średnia	"
6	Gostkowska Izabella	Skomielna czarna	"
7	Górkiewicz Jan i Olimpia	Marcówka	Maków
8	Kowalewski Wacław	"	"
9	Remer Klemens, Ludwik i Alojzy	Łentownia górna	Jordanów
10	Targowski Erazm	Tokarnia	"
11	Targowska Florentyna	Wiecirza	"

N. 4697. **Kundmachung.** (244. 3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik in Bochnia wird am 28. April 1863 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia die Concurrenz-Verhandlung abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen, und mit der Nachweisung der erlangten Großjährigkeit, dem Sitten- und Vermögenszeugnisse, endlich mit dem Vadium von 100 Gulden oder der Erlagsquittung der Bochniaer k. k. Sammlungscasse über dasselbe belegten Offerte sind bis einschließig 27. April 1863 sechs Uhr Abends bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction einzubringen.

Der Verkehr der Großtrafik betrug im Verwaltungsjahre 1861 an Tabak im Gewichte von 51748½ Pfund, im Geldwerthe pr. . . . . . . 40078 fl. 43 kr.
an Stempelmarken pr. . . . . . . 6141 fl. 5 kr.
Zusammen . 46.219 fl. 48 kr. österr. Währ.

Die näheren Bedingnisse, so wie der Erträgnißausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia so wie bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.
Krakau, am 20. März 1863.

L. 478. **Obwieszczenie.** (251. 2-3)

Celem wykonania opaski na lewym brzegu Wisły we wsi Rozkochowie rozpisuje się licytacya w drodze ofert do dnia 20 Kwietnia 1863 w biórze c. k. Władzy obwodowéj złożyć się mających na następujące przedmioty:

1. na materyał, wyrobienie i dostawę 33455½ faszyn, tudzież 77651 palików,
2. na wykopanie 9⅓ kub. sążni ziemi,
3. na wyrobienie 855⁴³/₁₄₄ kub. sążni faszynady i 9 sążni płotków,
4. na wykonanie opaski 883¾ kwadr. sążni,
5. za koszta rekwizytów 76 fl. 1 kr. w. a.
6. za robociznę pieszą i bydlaną o ile takową strony konkurencyjne do wyrobienia i dostawy faszyn nie dostarczą.

Cena wywołania robót od 1 do 5 wynosi 8319 złr. 75 cent. w. a.

Cena wywołania za wyrobienie faszyny wynosi 2¼ centa palika ⅞ centa, za przywóz faszyny 3 centy, palika ⅞ centa, za kubiczny sążeń faszynady 1 złr. 57½ cent. w. a.

Do oferty kwotę 900 złr. w gotówce lub w obligacyach załączyć należy,

Z c. k. Władzy obwodowéj.
Kraków, d. 19. Marca 1863.

3. 1122. j. **Edict.** (226. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biała wird bekannt gemacht, es sei in Folge der Güterabtretung der Frau Fanni Tobias Schnittwaarenkrämerin in Lipnik de praes. 10. März 1863, 3. 1122 c. über ihr gesammtes wo immer befindliches bewegliches, dann über das in den Kronländern, für welche die Jurisdictions-Norm v. 20. November 1852 Wirksamkeit hat, gelegenes unbewegliches Vermögen der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welchen was immer für Ansprüche auf das in Concurs verfallene Vermögen zustehen, aufgefordert, diese Ansprüche gegen den zum Massavertreter und Verwalter Hrn. Adv. Ehrler in Biała längstens bis zum 30. Juni 1863 anzumelden, widrigens sie aller Ansprüche auf die Concursmassa verlustig sein würden.

Zugleich wird zum Versuche der Beendigung des Concurses durch Vergleich auf den 3ten Juli 1863 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Bezirksgerichte eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher, wenn der Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, sofort der einstweilige Vermögensverwalter, zu bestätigen, oder ein andere Verwalter so wie der Gläubiger-Ausschuß zu wählen sein wird.

Biała, am 12. März 1863.

Nr. 3226. c. **Ogłoszenie.** (247. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako władza sądowa w Gorlicach podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż na zaspokojenie należytości Pana Józefa Pieniążka i Wojciecha Szczepanika Cessyonaryuszów Maryanny z Szczepanikowéj w kwocie 143 złr. 78 kr. wal. austr. z przynależytościami wystawia się na sprzedaż przez publiczną licytacyę grunt w Strażowie w tutejszym powiecie w obwodzie Sandeckim pod kNr. 5. a sub. rep. 32 położony ciała tabularnego niestanowiący do 73 morgów w sobie obejmujący na 3246 złr. wal. austr. oszacowany, poniżéj któréj ceny dopiéro przy trzecim terminie będzie mógł być sprzedanym.

Pierwszy termin licytacyi w tutejszym Sądzie odbyć się mającéj, wyznacza się na 17. czerwca 1863, drugi na 15. lipca 1863 a trzeci na 29. lipca 1863 każdą razą o godzinie 9. z rana.

Zadatek złożyć się mający wynosi 325 złr. w. a. Protokół detaxacyi i bliższe warunki licytacyi mogą być każdego dnia w godzinach urzędowych w registraturze sądowéj przeglądnione albo także w odpisie podjęte.

Gorlice, dnia 31. Grudnia 1862.

N. 4391. **Obwieszczenie.** (245. 3)

Ponieważ w miejscu p. Brandysa do innych czynności przeznaczonego, obowiązki sekwestratora miejskiego p. Tadeusz Sobieniowski objął; przeto Magistrat wzywa te osoby, któreby z powodu sekwestratorskich p. Brandysa do wnoszenia pretensyi sądziły mieć prawo, ażeby z takowemi w terminie miesięcy trzech zgłosili się, gdyż po upływie powyższego terminu z żądaniami swemi na drogę sądową odesłanemi by zostali.

Z Magistratu miasta Krakowa
dnia 26. Marca 1863.

L. 1251 c. **Edykt.** (234. 3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki z miejsca i pobytu niewiadomym Henrykowi Grub i Zuzannie Grub wiadomo czyni, że przeciw nim sub praes. 5 Marca 1863 L. 1251 Maryanna Ciągłowska jako matka i opiekunka dzieci po śp. Stanisławie Ciągłowskim pozew wekslowy z prośbą o wydanie nakazu płatniczego względem zapłacenia sumy wekslowej w kwocie 362 złr. w. a. wytoczyła, że w tym względzie pod dniem 18 Marca 1863 nakaz płatniczy wyszedł i że w celu doręczenia niniejszego nakazu płatniczego dla wyż wspomnionych z pobytu niewiadomych pozwanych Adw. kraj. p. Dr. Zieliński z substytucyą Adw. kraj. Dra Zajkowskiego za kuratora nadaje się.

Wzywają się zatem pozwani przez Edykt niniejszy aby w prawie oznaczonym czasie albo sami zarzuty swe wnieśli, albo dotyczące się w tym względzie prawne papiery ustanowionemu kuratorowi udzielili albo téż innego zastępcę sobie obrali i takowego tutejszemu Sądowi wyszczególnili, albowiem w przeciwnym razie z tąd wyniknąć mogące skutki sami sobie przypisać muszą.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Nowy Sącz dnia 18 Marca 1863.

3. 1678. **Berichtigungs-Edict.** (249. 3)

Das in den Blättern der Krakauer Zeitung vom 10., 11. und 16. März 1863, Nr. 56, 57 und 61 eingeschaltete Edict des Neusandecer k. k. Kreisgerichts vom 6. März 1863, 3. 1257 wird daher ausgebessert und richtig gestellt, daß die Schuldner und Kridatare Brüder Aaron Lampel und Lieber Lampel heißen, und daß daher in dem oberwähnten Edicte der Vorname Lieber irrig mit Bieber angesetzt wurde.

Vom k. k. Kreisgerichte.
Neusandec, am 28. März 1863.

L. 3368. **Edykt.** (241. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa niniejszém posiadacza wekslu z daty Strusina, 1go Stycznia 1846 na sumę 1000 złr. m. k. w cwancygierach przez Feige Kochen na ordrę Wolfa Kochany wystawionego, za dwa miesiące od daty płatnego przez Teodora Broniewskiego akceptowanego, ażeby takowy w przeciągu 45 dni rachując od trzeciego umieszczenia tego edyktu w Gazecie Krakowskiéj Sądowi przedłożył, albowiem po upływie tego terminu za umorzony i amortyzowany uznanym będzie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, 5 Marca 1863.

N. 560. **Ogłoszenie konkursu.** (256 1-3)

W skutek rozporządzenia tutejszéj Wysokiéj c. k. Komissyi Namiestniczéj z dnia 21. marca 1863 r. ogłasza c. k. Dyrekcya szpitali św. Łazarza i św. Ducha niniejszém konkurs na posadę Adjunkta przy szpitalu św. Łazarza w oddziale II. chorób zewnętrznych z roczną płacą 400 Złr. w. a. a na mieszkanie 80 Złr. w. a.

Urzędowanie powyższe trwać ma przez lat dwa a najdaléj cztéry. Ubiegający się o tę posadę winien wnieść podanie swoje najpóźniéj po dzień 15. maja 1863 r. do c. k. Dyrekcyi szpitali św. Łazarza i św. Ducha w Krakowie wykazując:

1. Wiek, stan i miejsce urodzenia.
2. Otrzymany stopień Dra. Medycyny i Chirurgii na jednym z Uniwersytetów w cesarstwie Rakuskiém.
3. Dotychczasowe położone zasługi w zawodzie lékarskim.
4. Dokładną znajomość języka polskiego i niemieckiego.
5. Świadectwo moralności.

Z c. k. Dyrekcyi szpitali św. Łazarza i św. Ducha.
Kraków, dnia 31. Marca 1863.

N. 887. **Aufforderung.** (255. 1)

Der Sanoker Bezirksactuar Johann Ritter von Stobiecki, welcher seinen Dienst eigenmächtig verlassen hat, und nicht zurückgekehrt ist, wird aufgefordert binnen längstens 6 Wochen vom Tage der Einschaltung dieser Aufforderung in die Lemberger Zeitung zurückzukehren, im Bezirksamte in Sanok zu erscheinen, und sich über seine eigenmächtige Entfernung zu rechtfertigen, widrigens derselbe aus dem Staatsdienste entlassen, und seines Gehaltes verlustig erklärt werden würde.

Von der k. k. Landes-Commission
für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.
Lemberg, den 20. März 1863.

L. 3322. **Edykt.** (248. 1-3)

C. k. Urząd powiat. jako Sąd w Radłowie czyni wiadomo, że Jakób Stąsiek gospodarz gruntowy Nr. 615 w Borzęcinie przed lat 19 z pozostawieniem ostatniéj woli rozporządzenia umarł.

Gdy tutejszemu Sądowi pobyt córki Franciszki Stąsiek nie jest wiadomy, zatém wzywa się ją, aby w ciągu jednego roku do Sądu zgłosiła się, i deklaracyę do objęcia spadku wniosła, w przeciwnym razie postępowanie spadkowe po Jakóbie Stąsiek z spadkobiercami zgłaszającymi się i z kuratorem Jędrzejem Pudełek dla niéj ustanowionym przeprowadzone zostanie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.
Radłów, dnia 22. Listopada 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 4. April

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71.60	71.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
vom Jänner — Juli	81.60	81.80
vom April — October	81.50	81.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	76.60	76.75
dtto " 4½% für 100 fl.	67.75	68.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	154.—	154.50
" 1854 für 100 fl.	95.—	95.50
" 1860 für 100 fl.	99.10	99.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.25	88.75
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.50	76.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.20	74.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.25	73.50

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	802.50	803.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	207.30	207.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	644.—	646.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W.	1828.	1830.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	220.—	221.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	152.—	152.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	133.—	133.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der südl. Staats- lomb.- ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	263.—	264.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	210.50	211.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	441.—	443.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	239.—	240.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	395.—	400.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze: 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.80	105.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	101.25	101.75
verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90.—
der Nationalbank auf östr. W.: 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.60	85.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	76.—	76.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	133.40	134.60
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	98.50	99.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	121.75	122.—
" " " zu 50 fl. CM.	52.—	52.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	36.25	36.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	97.—	98.—
Salm zu 40 fl. "	37.50	38.—
Palffy zu 40 fl. "	36.50	37.—
Clary zu 40 fl. "	34.50	35.—
St. Genois zu 40 fl. "	36.75	37.—
Windischgrätz zu 20 fl. "	21.50	22.—
Waldstein zu 20 fl. "	23.50	24.—
Keglevich zu 10 fl. "	16.50	16.75

3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	93.40	93.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	93.50	93.50
Hamburg, für 100 M. B. 4%	82.60	82.75
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	110.40	110.50
Paris, für 100 Francs 5%	43.80	43.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	26	5	27	5	27	5	28
" vollw. Dukaten	5	26	5	27	5	27	5	28
Krone	—	—	—	—	15	20	15	25
20 Francstücke	8	82	8	83	8	83	8	84
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	08	9	12
Silber	—	—	—	—	109	75	110	25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
7	2	328‴ 49	+12°2	53	Süd-Ost schwach	heiter		+1°1	+13°5
	10	27 95	5°5	84	Nord-Ost schwach	"	Reif		
8	6	27 45	1°4	96	Nord schwach	"	Nebel am Horizont		

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**